



Seminar:

**Österreichisches und Europäisches Fremdenrecht –
Grundlagen, praktische Handhabung und aktuelle Entwicklungen**

Ort und Zeit: 4.3.2011, 9:00 – 17:30 und
5.3.2011, 9:00 – 12:30
Arbeiterkammer Salzburg
„Turmzimmer“, 5. Stock
Markus Sittikus Straße 10, 5020 Salzburg

Wer in der Rechts- und Sozialberatung von MigrantInnen engagiert ist, muss sich mit der ebenso umfangreichen wie komplexen Materie des Fremdenrechts auseinandersetzen. Zudem ist stets zu bedenken, dass der aufenthaltsrechtliche Status von MigrantInnen gravierende Auswirkungen auf ihre Möglichkeiten zur Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Leben in Österreich hat, hängt doch der Zugang zum Arbeitsmarkt oder der Anspruch auf Sozialleistungen vom Aufenthaltstitel ab. Eine Wechselwirkung zwischen dem Fremdenrecht und anderen Rechtsgebieten besteht umgekehrt auch insofern, als etwa eine Eheschließung oder -scheidung, Adoption, der Bezug von Sozialleistungen oder Arbeitslosigkeit den Aufenthaltsstatus beeinflussen.

Diese als Basisseminar konzipierte Veranstaltung vermittelt in eineinhalb Tagen den wesentlichen Inhalt des Einreise- und Aufenthaltsrechts und behandelt die in der Praxis häufig vorkommenden Probleme. Augenmerk wird auch auf die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen fremdenrechtlichen Problemen und anderen Rechtsgebieten, wie etwa dem Arbeits- und Sozialrecht oder dem Familienrecht, gelegt.

Das Seminar richtet sich sowohl an JuristInnen als auch an NichtjuristInnen, deren Tätigkeitsfeld die Rechts- und Sozialberatung von MigrantInnen umfasst (etwa Frauenhäuser und -beratungsstellen, Familien- und Sozialberatungsstellen, Interventionsstellen, NGOs, RechtsanwältInnen und RechtsanwaltsanwärterInnen, usw.).

Neben den nationalen und europäischen Grundlagen werden insbesondere folgende Themen behandelt:

- Erteilungsvoraussetzungen für Einreise- und Aufenthaltstitel
- Wege der Einwanderung von Drittstaatsangehörigen
- Einwanderung von EWR-Bürgern und Schweizern – unionsrechtliches Aufenthaltsrecht – Diskriminierungsverbot
- Verfahren über die Erteilung von Einreise- und Aufenthaltstiteln
- Verlängerungs- und Zweckänderungsverfahren
- Rechtsmittelverfahren
- Besonderheiten des fremdenrechtlichen Verwaltungsverfahrens – Abweichungen vom AVG samt verfassungsrechtlichen Problemen
- Rechte und Pflichten während des Aufenthaltes in Österreich
- Zugang zu selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit (AuslBG)
- Familiennachzug
- Bedeutung des Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens nach Art. 8 EMRK im Fremdenrecht
- Grundzüge des Verfahrens vor dem EGMR
- Grundsätze der Aufenthaltsbeendigung
- Strafbestimmungen
- Fremdenrechtliche Implikationen des Familienrechts

ReferentInnen: Mag. Thomas Loos, Rechtsanwalt in Steyr
Mag.^a Ljiljana Zatojevic, Rechtsberaterin beim Verein
Frauentreffpunkt und eingetragene Mediatorin
Dr. Philip Czech, wissenschaftlicher Mitarbeiter am
Österreichischen Institut für Menschenrechte

Anmeldung: schriftlich (Fax, Post, E-Mail) an:
Österreichisches Institut für Menschenrechte
z.Hd. Romana Sistani
Mönchsberg 2a, 5020 Salzburg
Tel.: 0662 / 84 31 58 - 11
Fax: 0662 / 84 31 58 - 15
E-Mail: office@menschenrechte.ac.at

Seminargebühr: € 120,- (Aufgrund unechter Steuerbefreiung ist in diesem Betrag keine MWSt. enthalten.)
Zahlung per Banküberweisung auf das Konto:
Österreichisches Institut für Menschenrechte, **Konto Nr.: 3104569**
Volksbank Salzburg, **BLZ 45010**
IBAN: AT024501000003104569
BIC: VBOEATWWSAL

Als Referenz bitten wir Sie, den Namen des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin und „Seminar Fremdenrecht“ anzugeben.

Beschränkte Teilnehmerzahl. Der Veranstalter behält sich für den Fall zu geringer Anmeldungen die Absage des Seminars vor.

Stornierung und Rückerstattung: TeilnehmerInnen, die vor dem 20.2.2011 beim Institut für Menschenrechte schriftlich stornieren, erhalten die Seminargebühr abzgl. 10 % Bearbeitungs-spesen retour. Bei Stornierung ab dem 20.2.2011 kann keine Refundierung erfolgen.